

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0872/2005

Auskunft erteilt:

Herr Heilemann

Ruf:

492 20 35

E-Mail:

Heilemann@stadt-muenster.de

Datum:

20.10.2005

Betrifft

Konzernabschluss 2004 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

08.11.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2004, der

- | | |
|--|------------------|
| a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von | 458.286.446,13 € |
| b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von | 327.967.003,38 € |
| mit einem Bilanzgewinn von | 8.435.090,87 € |

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004 werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist als Mutterunternehmen i.S. von § 290 HGB verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2004 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2004 können der als **Anlage** beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 39/2005 der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 26.10.2005 über den Beschluss beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin